

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in **Daugendorf** ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 28.01.2022 bzw. der CoronaVO Sport ab 05.11.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im **Sportverein Daugendorf** angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den **Hallenbetrieb** geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Nutzung der Gemeindehalle Daugendorf für den Indoor-Sport des SV Daugendorf wurde unter Einhaltung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Biberach und der Stadt Riedlingen am 25.06.2021 genehmigt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Seniorengymnastik – **ab 05.07.2021**
2. Frauenturnen – **ab 13.09.2021**
3. Funktionelle Gymnastik – **ab 06.07.2021**
4. Fußball Bambini-Training (unter 7 Jahre) – bei Bedarf ab Mitte Oktober
5. Fußball F-Junioren – bei Bedarf ab Mitte Oktober
6. **Fußball E-Junioren (Daugendorf) ab Mitte Oktober (Turnhalle Riedlingen)**
7. Mutter-Kind-Turnen – **ab 22.09.2021**
8. Tanzgruppe „Lollipops“ – **ab 22.09.2021**
9. Frauen Fitness – **ab 30.06.2021**
10. Vorschulturnen (4 – 6-jährige) – **ab 16.09.2021**
11. Kinderturnen (6 - 8-jährige) – **ab 16.09.2021**
12. Kurssystem „Präventives Ausdauertraining in der Halle“ – **ab 07.10.2021**

Trainingszeitenplanung:

1. Montags 17.00 – 18.30 Uhr (Leitung Elke Walz)
2. Montags 19.00 – 20.30 Uhr (Leitung Hildegard Bosch)
3. Dienstags 19.30 – 21.00 Uhr (Leitung Elke Walz)
4. Dienstags 16.45 – 17.45 Uhr (Leitung Albert Hebeisen, Christoph Hebeisen)
5. Dienstags 18.00 – 19.00 Uhr (Leitung Frank Ebe, Simon Hebeisen)
6. **Dienstag 17.30 – 18.30 Uhr (Leitung Christian Miller, Harald Selig)**
7. Mittwochs 15.30 – 16.30 Uhr (Leitung Manuela Ebe, Silvia Fisel, im Wechsel)
8. **Mittwochs 17.45 – 18.45 Uhr (Leitung Janina Specht)**
9. Mittwochs 19.00 – 20.30 Uhr (Leitung Ursula Hebeisen)
10. **Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr (Leitung Leonie Schmid)**
11. **Donnerstag 17.45 – 18.45 Uhr (Leitung Leonie Schmid)**
12. Donnerstag 19.00 – 20.30 Uhr (Leitung Ursula Hebeisen)

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Stadt Riedlingen bzw. SV Daugendorf bereitgestellt.

1. Die Stadt Riedlingen bzw. der SV Daugendorf stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Keller zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur **eine Person** pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist grundsätzlich nur von Personen nach der **3 G Regel*** erlaubt und von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Im Umkleideraum ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Bitte Einschränkungen in der Warn- und den Alarmstufen beachten!
** abweichend in den einzelnen Stufen!*
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes wird der Eingang zu den Umkleideräumen unter der Bühne der Halle genutzt. Da zur gleichen Zeit nicht mehrere Gruppen trainieren entfallen die getrennten Ein- und Ausgänge.
 - **Auf dem Weg zum Trainingsplatz ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen**
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Gemeindehalle Daugendorf sichergestellt werden kann. Im Wartebereich ist ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, falls der Mindestabstand von 1,5 mtr. nicht eingehalten werden kann.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Die Trainingszeiten sind so eingerichtet, dass mind. 20 Minuten Abstand zwischen den einzelnen Gruppen gesichert sind.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

8. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Gerhard Fischer, 1. Vorsitzender des SV Daugendorf verantwortlich.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT – 4 Stufen-Modell:

Basisstufe:

- In geschlossenen Räumen gilt generell 3 G
- Im Freien bis zu 5000 Personen als Zuschauer
- Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes besteht Maskenpflicht für Zuschauer

Warnstufe (Hospitalisierungsinzidenz >1,5 oder 250 IB*

- Es gelten die 3 G Regeln (Geimpft, Genesen, negativer Corona-Schnelltest)
- Im Innenbereich muss von Ungeimpften ein negativer PCR-Test vorgelegt werden

Alarmstufe I (Hospitalisierungsinzidenz >3 oder 390 IB*

- Im Freien und in geschlossenen Räumen nur noch 2 G (Geimpft oder Genesen) zulässig

Alarmstufe II (Hospitalisierungsinzidenz >6 und 450 IB*

- Im Freien und in geschlossenen Räumen nur noch 2 G+ (Geimpft oder Genesen) zulässig mit negativem Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden). Geboosterte und Geimpfte und Genesene (nicht länger als 3 Monate zurückliegend) benötigen keinen Test

IB= belegte Intensivbetten

Ausnahme:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahren und noch nicht eingeschult sind von der Testpflicht und Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Ebenso gilt dies auch für Schüler, da diese in der Schule mehrmals die Woche getestet werden

1. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können (1. Vorsitzender).
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

2. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- BETRIEBS IN DER HALLE AB DEM 31.01.2022



am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

3. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Geräteraum neben dem Waschbecken bzw. links neben dem Bühnenaufgang deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Daugendorf, 31.01.2022

Gerhard Fischer, 1. Vorsitzender des SV Daugendorf